

20/SN-115/ME von 3

**BUNDES-INGENIEURKAMMER**

A-1040 · WIEN 4 · KARLSGASSE 8
 TEL. (0222) 85 58 07 SERIE
 (505 58 07 SERIE)

GENERALSEKRETARIAT

f. Wira

BEKÄM	21. APRIL 1988
WIEN,	Zg GE/9
G. Z.	
Datum:	- 1. APR. 1988
Verteilt	5. April 1988 <i>Hoff</i>

Betr.: Schreiben Bundesministerium f. Wirtschaft u. Forschung
 Gz 91/936/2-15/88 v. 22.2.1988

Beigeschlossene Unterlage(n) übermittelt das
 Generalsekretariat ohne gesonderten Brief

wie vereinbart

mit Dank zurück

mit der Bitte um

- Kenntnisnahme
- Stellungnahme
- Erledigung
- weitere Veranlassung

- Rücksprache
- Verlautbarung
- Teilnahme und Bericht
-

Termin:

Beilage(n)

Hecker
 Mit vorzüglicher Hochachtung



BUNDES-INGENIEURKAMMER

An das
Präsidium des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

A-1040 · WIEN 4 · KARLSPAGASSE 9
TEL. (0222) 85 58 07 SERIE
(505 58 07 SERIE)

**KÖRPERSCHAFT
ÖFFENTLICHEN RECHTES**

WIEN, 29.3.1988
a. z. 348/88 Kl

Novelle zum BG über technische Studienrichtungen

Sehr geehrte Herren!

Die Bundes-Ingenieurkammer erlaubt sich, zum übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes über technische Studienrichtungen samt Vorblatt und Erläuterungen wie folgt Stellung zu nehmen:

Der im Entwurf enthaltene Vorschlag nach einer Erweiterung bzw. Neueinführung eines akademischen Grades "Diplomingenieur der Technischen Wissenschaften" mit einer Abkürzung Dipl.Ing.techn. wird kritisch betrachtet. Es scheint hier größte Vorsicht geboten, wenn im Hinblick auf die Bemühungen zum EG-Eintritt, Querbeziehungen zu den bundesdeutschen Fachhochschulen erkennbar sind, wo es den Titel "Dipl.Ing.FH" gibt.

Diese Annäherung an die deutschen Verhältnisse scheint nicht erstrebenswert, da im Zuge der gegenseitigen Anerkennung der Diplome und der sonstigen Befähigungsnachweise auf der Basis gemeinsamer Ausbildungskriterien und Mindestdienstzeiten zu erwarten ist, daß den Fachhochschulen für die Ingenieurberufe nicht die nötige Europareife zuerkannt wird. Es wäre viel eher zielführend, anstelle "Dipl.Ing.FH" ausbilden zu wollen, für Maturanten einer berufsbildenden höheren Schule Zugangserleichterungen zu den ordentlichen Hochschulen zu gewähren.

Bei der geplanten Ausweitung von Studienrichtungen wird generell darauf zu achten sein, daß legistische Vorkehrungen getroffen werden, die eine gewünschte Begründung neuer Befugnisse für Ziviltechniker problemlos ermöglichen.

Bundes-Ingenieurkammer
Blatt 2

Zu den vorgesehenen Erweiterungen sei vermerkt:

Es sollte die Aufgabe der Universität Linz sein, das von ihr angestrebte Aufbaustudium zum Fachgebiet "Wirtschaftsingenieurwesen-technische Chemie" so einzurichten, daß mit den vorhandenen Studieneinrichtungen und den bestehenden Gesetzen das Auslangen gefunden wird. Bei dieser Novelle hingegen handelt es sich um eine Aufwertung eines Studienversuches in einem - nach unserem Erachten - zu frühen Stadium.

Der Gesetzesentwurf enthält darüberhinaus auch eine Auffächerung der in Linz eingerichteten Studienrichtung "Informatik", wobei neben praktischer und technischer Informatik auch noch eine Fachrichtung der angewandten Informatik mit gesellschaftlichen Bezügen eingerichtet bzw. erweitert werden soll.

Hierbei wird darauf zu achten sein, ob mit dieser Auffächerung nicht neue Lehrkanzeln und damit auch zusätzliche Kosten verbunden sind. Es muß in Zweifel gestellt werden, daß durch Umschichtungen keine zusätzliche Kosten entstehen werden.

Die Einbeziehung von "nichttechnischen Lehrveranstaltungen" in den Studienplan verschiedener Studienrichtungen ist jedenfalls erforderlich und zeitgemäß. Eine Beschränkung auf einzelne Fächer scheint hier nicht weitblickend; es sollte dies für alle technischen Studienrichtungen gelten. Gleichzeitig sollte hier für eine möglichst breite Palette des Angebots dieser "nichttechnischen Lehrveranstaltungen" gesorgt sein.

Die Möglichkeit, einen geregelten Fächertausch für die Lehrveranstaltungen der Aufbaustudien "technischer Umweltschutz und Betriebs-, Rechts-, und Wirtschaftswissenschaften" vorzunehmen, wird begrüßt.

Mit freundlichen Grüßen

Architekt Dipl. Ing. Utz Purr
Präsident